

Stößt auf die Grenze

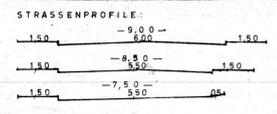
MASSTAB
1:1000

BEGRÜNDUNG:

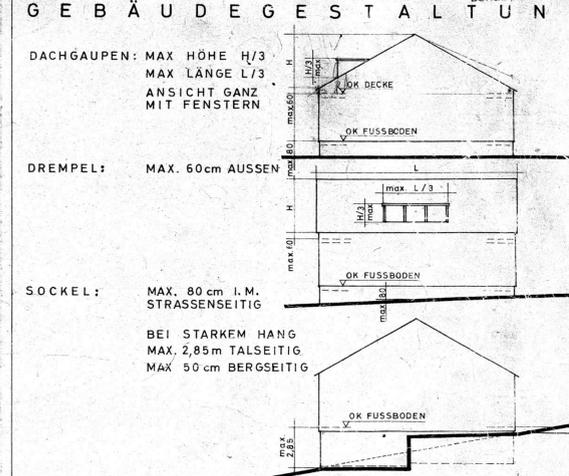
1. Entwicklung des Ortes:
Die neuen Baubereiche sollen den ortsüblichen Bedürfnis für die zukünftigen Wohnbedürfnisse der ständig wachsenden Bevölkerung Assenheims und der zuziehenden Familien berücksichtigen und die bauliche Entwicklung fördern. Die Baubereiche sollen sich orientieren an die vorhandene Struktur, um das Ortsbild zu erhalten. Am Hochufer soll die Möglichkeit zur Errichtung von mehrstöckigen Wohnhäusern geschaffen werden, während sonst durchgehende Wohnhäuser mit einem Geschosshöhe von max. 2 vorzuziehen ist. Südlich des Hochufers soll ein Wohngebiet mit mehrgliedriger Bebauung errichtet werden, das mit dem bestehenden Wohngebiet der Gollacker-Weide harmonisch zusammenhängt.

2. Entwicklung des Straßennetzes:
Die Baubereiche sollen eine Planung nach § 12 Abs. 2 des BauGB sein, welche nicht eine Einbahnstraße zulassen darf.

3. Bestand der Grundstücke:
Für die in vorliegendem Bebauungsplan vorgesehenen Baubereiche sind Grundstücke vorhanden, die nach der geltenden Baugesetzgebung als bauland geeignet sind und von 0,5 bis 50 ha groß sind.



GRÖßTE GRÖßE DER BAUBEREICHE
MINDESTENS 100 M ABSTAND ZUR GRENZE (BAUWICH) MINDESTENS 100 M
KLEINGARAGEN BIS 2,75 M MIT EINER AUSNAHMSWEISE IST EIN GRENZABSTAND VON 10 M AUF DER NACHBARSEITE ZULÄSSIG.
Nach Urteil VGH nicht zulässig. Garagen können nur mit Zustimmung des Nachbarn an der Grenze errichtet werden.
Recht: H 20 1990 löst es nicht zu...
BURGEMEISTER



ZEICHENERKLÄRUNG

WR II 04 07	WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET	2	BauNVO
WR I 04 09	WR REINES WOHNGBIET	3	"
WA II 04 07	WA ALLGEMEINES WOHNGBIET	4	"
MI III 03 09	MI MISCHEGEBIET	5	"
GE	GEWERBEGBIET	6	"

BAUGEBIET

GESCHOSSZAHL (Z) (ZAHL DER VOLLGESCHOßE) zwingend
als Höchstgrenze z.B. II
(ZAHL DER VOLLGESCHOßE) zwingend

GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ

GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ

BAULINIE
überbaubare Grundstücksfläche

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNG

GRENZE GELTUNGSBEREICH BEB-PLAN

VORSCHLAG F. NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

NW 700 FERN-WASSERLEITUNG

OHNE ZUGANG U. ZUFABRT

GRÜNFLÄCHEN: PARKANLAGE SPIELPLATZ TRAFU

FLÄCHEN F.D. LAND WIRTSCHAFT

**BEBAUUNGSPLAN NR. 3
DER STADT ASSENHEIM
KREIS FRIEDBERG/H
WESTLICHE RANDGEBIETE
GOLLACKER-WINGERTEN-
SACHSENGARTEN-KLEINE WEIDE**

BEARBEITET: ARCHITECT BDA RUDOLF BAUMGARTL
NIEDER-MORLEN, DEN 6. AUGUST 1968
NIEDER-MORLEN
WISSENSSTR. 7 - TEL 5252

AUFGESTELLT AUF BESCHLUSS DER STADTVERORDNETEN-
VERSAMMLUNG VOM 23. August 1968

NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 24. 10. 1968 BIS 24. 11. 1968

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER STADTVERORDNETEN-
VERSAMMLUNG DER STADT ASSENHEIM AM 27. 2. 1969

Genehmigt
mit Vfg. vom 24. SEP. 1969
Az. V/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 24. SEP. 1969
Der Regierungspräsident
Kaufing

GENEHMIGUNG:

ES WIRD BEZUEHNIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.
FRIEDBERG/H., DEN 24. Juni 1969 KATASTERAMT IM AUFTRAG

